

**Landtag****21. Wahlperiode****Drucksache 21/1770**

22. April 2026

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Wirkt die neue Migrationspolitik auch im Land Bremen?**

Die Steuerung und Begrenzung irregulärer Migration, die konsequente Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten sowie die Funktionsfähigkeit rechtsstaatlicher Asyl- und Aufenthaltsverfahren gehören zu den zentralen Herausforderungen staatlichen Handelns. Die neue migrationspolitische Linie des Bundes kann aber nur dann Wirkung entfalten, wenn Bund, Länder und Europa gemeinsam handeln und die Länder die ihnen eröffneten Handlungsmöglichkeiten aktiv nutzen. Dabei wird ausdrücklich betont, dass gerade auf Landesebene eine glaubwürdige und konsequente Umsetzung entscheidend ist.

Unter anderem wurde den Ländern die Möglichkeit eröffnet, sogenannte Sekundärmigrationszentren beziehungsweise Dublin-Zentren einzurichten, um Asylbewerber, für deren Verfahren ein anderer EU-Mitgliedstaat zuständig ist, schneller und rechtssicher rückzuüberstellen. Bislang waren nach Angaben des Innenressorts Defizite bei innerstaatlichen Verwaltungsprozessen ein wichtiger Grund dafür gewesen, dass das Dublin-System nicht zufriedenstellend funktionierte.

Die nunmehr verschärften Regeln im Einbürgerungsrecht sollen dazu führen, dass Personen, die im Einbürgerungsverfahren täuschen oder betrügen, für zehn Jahre von einer erneuten Einbürgerung ausgeschlossen werden. Dabei kommt es insbesondere auf die Umsetzung durch Länder und Kommunen sowie auf eine Sensibilisierung der zuständigen Behörden an.

Zudem gibt es weitere Maßnahmen, die für die Länder und ihre Behörden von unmittelbarer Relevanz sind. Dazu gehören eine konsequentere Rückführungspraxis, die Vorbereitung auf die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), mögliche Leistungseinschränkungen in bestimmten Fallgruppen, strengere Vorgaben für Dublin-Fälle sowie eine stärkere Steuerung des Aufenthalts von Personen ohne gesicherte Bleibeperspektive.

Es stellt sich die Frage, wie der Senat Bovenschulte die auf Bundes- und europäischer Ebene eingeleiteten migrationspolitischen Änderungen bewertet, welche konkreten Schlussfolgerungen er hieraus für Bremen zieht und welche Maßnahmen er ergreift oder vorzubereiten beabsichtigt, um bestehende rechtliche Möglichkeiten im Bereich Rückführung, Verfahrensbeschleunigung, Unterbringung, Leistungsgewährung und Einbürgerung konsequent auszuschöpfen.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:****I. Rückführungen**

1. Plant der Senat in Bremen von der Möglichkeit zur Einrichtung von Sekundärmigrationszentren Gebrauch zu machen?
2. Wenn ja, gibt es bereits Standortprüfungen, Kapazitätsplanungen oder ein Umsetzungskonzept für solche Zentren?
3. Wie bewertet der Senat die aktuelle Dublin-Falllage im Land Bremen zum Stichtag 01.04.2026, welche Rücküberstellungskapazitäten bestehen tatsächlich und welche wesentlichen Gründe stehen einer höheren Zahl vollzogener Überstellungen derzeit entgegen?
4. Welche operativen Hindernisse bestehen aus Sicht der Landesregierung derzeit bei Dublin-Überstellungen?
5. Welche Behörden im Land sollen die Federführung für Dublin-Zentren und Dublin-Rücküberstellungen übernehmen?
6. Wie will das Land sicherstellen, dass Asylsuchende bis zur Überstellung verfügbar bleiben und nicht untertauchen?
7. Plant das Land besondere Melde-, Unterbringungs- oder Verfahrensstandards für Dublin-Fälle? Welche zusätzlichen Personal- und Sachmittel wären für die Umsetzung erforderlich?
8. Wie stellt der Senat sicher, dass alle Einbürgerungsbehörden die neue Zehnjahressperre konsequent anwenden? Welche landesweiten Hinweise, Erlasse oder Handreichungen wurden hierzu bereits herausgegeben?
9. Wie haben sich die Zahlen vollzogener Abschiebungen im Land in den letzten fünf Jahren entwickelt?
10. Welche wesentlichen Gruppen vollziehbar ausreisepflichtiger Personen sieht der Senat derzeit im Land Bremen, welche tatsächlichen oder rechtlichen Vollzugshindernisse bestehen jeweils, und welche Maßnahmen ergreift der Senat, um bestehende Rückführungsmöglichkeiten konsequenter auszuschöpfen?
11. Wie häufig wurde in den vergangenen zwei Jahren Abschiebehaft oder Ausreisegewahrsam im Land Bremen beantragt?
12. Gab es dafür genügend Haftplätze beziehungsweise Gewahrsamskapazitäten?

13. Welche konkreten Vollzugshindernisse sieht der Senat derzeit bei Rückführungen?
14. Wie bereitet sich das Land auf mögliche Änderungen durch GEAS und die angekündigte EU-Rückführungsverordnung vor?
15. Welche Schwerpunktmaßnahmen plant das Land Bremen derzeit, um Rückführungen konsequenter durchzusetzen?
16. Wie viele Verdachtsfälle auf Täuschung oder Betrug im Einbürgerungsverfahren wurden in den letzten drei Jahren im Land Bremen festgestellt?
17. In wie vielen Fällen ging es dabei um gefälschte Sprachzertifikate oder sonstige gefälschte Nachweise?
18. Gibt es landeseinheitliche Standards zur Echtheitsprüfung von Sprach- und Identitätsdokumenten?
19. Welche Schulungen erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörden zu diesem Themenfeld?
20. Wie wird statistisch erfasst, in wie vielen Fällen künftig eine Zehnjahressperre verhängt wird?

### **III. Leistungsrecht und Unterbringung**

21. Wie bereitet sich das Land Bremen auf die leistungsrechtlichen Änderungen für neu ankommende ukrainische Flüchtlinge vor?
22. Welche Behörden und Kommunen wurden hierzu bereits informiert?
23. Welche Anpassungen wären in Erstaufnahme, Registrierung und Verteilung notwendig, um Screening- und GEAS-Vorgaben umzusetzen?
- Wie ist Bremen in diesem Zusammenhang technisch und organisatorisch auf erweiterte Datenerfassung und Zusammenarbeit mit Bundesbehörden vorbereitet?
  - Welche zusätzlichen Sicherheits- und Identitätsprüfungen hält der Senat für erforderlich oder realistisch umsetzbar?
24. Welche zusätzlichen Personalbedarfe erwartet der Senat in Ausländerbehörden, Aufnahmeeinrichtungen, Polizei und Verwaltungsgerichten?
25. Wie viele Personen im Land wären nach aktuellem Stand von den vorgesehenen Änderungen potenziell betroffen und welche praktischen Konsequenzen ergeben sich daraus jeweils für Aufnahme, Leistungsgewährung, Unterbringung und Verwaltungsvollzug?

26. Welche Standards gelten im Land Bremen derzeit für Leistungseinschränkungen bei Verstößen gegen Hausordnungen oder Meldepflichten? Wie oft wurden solche Möglichkeiten bislang genutzt?
27. Wie will man Leistungskürzungen bei Dublin-Fällen praktisch umsetzen und rechtssicher dokumentieren?
28. Welche Auswirkungen erwartet der Senat auf die Unterbringungskapazitäten der beiden Kommunen?
29. Gibt es ein landesweites Lagebild zur Belastung der Kommunen im Bereich Unterkunft, Sozialleistungen und Integration?
30. Welche Auswirkungen erwartet der Senat für Bremen, falls weitere Staaten als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden?
31. Welche Verfahrensdauern bestehen derzeit im Land bei Personen aus Herkunftsstaaten mit sehr geringer Schutzquote?

#### **IV. Arbeitsmarkt**

32. Wie bereitet sich der Senat auf die neuen GEAS-Vorgaben zum Arbeitsmarktzugang vor?
33. Welche Behördenverfahren sollen beschleunigt werden, damit arbeitsmarktfähige Schutzsuchende schneller in Beschäftigung kommen?
34. Welche Auswirkungen erwartet der Senat auf Jobcenter, Ausländerbehörden und kommunale Integrationsstrukturen?
35. Wie will der Senat sicherstellen, dass Dublin-Fälle und Personen aus sicheren Herkunftsstaaten nicht von beschleunigten Arbeitsmarktzugängen profitieren, sofern das Recht dies ausschließt?
36. Gibt es landesweite Programme zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration, die angepasst werden müssen?
37. Welche Rolle spielen Sprachförderung, Anerkennungsverfahren und Arbeitsvermittlung in diesem Zusammenhang?

#### **Beschlussempfehlung:**

Marco Lübke, Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

**Anlage(n):**

- keine